

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 12	Panketal, den 27. Februar 2015	Nummer 02
-------------	--------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.01.2015	1
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01/27.01.2015	1
3. Bekanntmachung über den Verzicht eines Mandats - Andreas Baumann (Gemeindevertretung)	3
4. Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Panketal 26.01.2015	3

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 7. öffentlichen Sitzung (Sondersitzung) am 20. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 20/2013/7

1. Die Gemeinde Panketal übergibt die Schulträgerschaft der Oberschule mit integrierter Grundschule Schwanebeck zum 01.01.2016 an den Landkreis Barnim.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule mit integrierter Grundschule die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen in der folgenden Fassung:

Die Schwanenhalle und die Sportmensa werden vermögensrechtlich gleichbehandelt und an den Landkreis übertragen, wobei die Verwaltung/Bewirtschaftung beider Objekte durch die Gemeinde Panketal erfolgt.

3. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Kern bindend. Redaktionelle Änderungen am Vertragstext sind, so notwendig, möglich und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Panketal.
4. Die Beschlusspunkte 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages Barnim zur Übernahme der Schulträgerschaft der Oberschule mit integrierter Grundschule Schwanebeck zum 01.01.2016 sowie zum Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule mit integrierter Grundschule Schwanebeck

Beschluss P V 30/2012/5

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsbereich Küche im Hortgebäude Schwanebeck als Vollküche in Eigenbewirtschaftung einzurichten.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Kapazität des Hortneubaues am Standort Schwanebeck von bisher 220 Plätzen auf 280 Plätze zu erweitern.
3. Die Entwurfsplanung ist nunmehr der Gemeindevertretung am 23.03.2015 zur Bestätigung vorzulegen. Die verkürzte Ladungsfrist wird zur Kenntnis genommen.

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 8. öffentlichen Sitzung am 26.01.2015, fortgeführt am 27.01.2015, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P A 06/2011/2

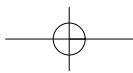
Aufhebung der Zügigkeitsbegrenzung Gesamtschule Zepernick, Sek. II

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Begrenzung der Schülerzahl für die 11. Klassen an der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule auf 100 Schüler festzusetzen. Eine Ausweitung des Raumangebotes im Unterrichts-, Sport- und Mensabereich in unmittelbarer Folge dieses Beschlusses ist nicht möglich und nicht vorgesehen.

Beschluss P A 100/2014

Nutzung der Aula im Hortgebäude Zepernick zur kurzfristigen Verbesserung der Essensversorgung von Grundschulern

1. Für eine kurzfristige Verbesserung der Schulessensversorgung von Schülern der Grund- und Gesamtschule wird kurzfristig die Aula im Hortgebäude in der Zeit von 11:15 bis 13:00 Uhr für den Cafeteriabetrieb sowie als Aufenthaltsraum bei Freistunden bereitgestellt. In dieser Zeit soll kein Cafeteriabetrieb in der Mensa erfolgen. Die Mensa ist in dieser Zeit für das Schulessen sowohl von Grundschule wie Gesamtschule reserviert. Das Cafeteriaangebot in der Aula soll sich auf kalte Speisen und Getränke beschränken. Kochen oder Braten in der Aula ist nicht vorgesehen. Eine Aufsicht in der Aula während dieser Zeit ist erforderlich.
2. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand wird mit bis zu 20.000 Euro jährlich bezuschusst.
3. Die mittel- und langfristige Essensversorgung wird im Zusammenhang mit der Planung des Ausbaus der Sporthallenkapazität ab 2016 planerisch behandelt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Festlegungen einzuleiten.



5. Wenn die beteiligten Schulen und der Hort eine niedrigschwellige Lösung finden, wird das akzeptiert.

Beschluss P V 86/2014/2 Stellenplan 2015

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2015 wie folgt:

- Die Stellenanzahl der tariflich Beschäftigten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,425 Vollzeiteneinheiten auf 208,45 Vollzeiteneinheiten.
- Die Stellenanzahl der Beamten beträgt unverändert 3 Vollzeiteneinheiten.
- Die Stellenanzahl der Auszubildenden beträgt unverändert 4 Vollzeiteneinheiten.
- Die Stellen der Beschäftigten in der Altersteilzeit-Freizeitphase werden wie bisher gesondert ausgewiesen. Sie erscheinen nicht im Stellenplan.

Alle Stellen, zu welchen bislang noch kein Beschluss der Gemeindevertretung existiert, werden gesperrt. Dabei handelt es sich um

- 1 VZE in EG 10 – Stadt- und Regionalplaner/In
 - 1 VZE in EG 10 – Fachdienstleiter/In Ordnungsamt
 - 1 VZE in EG 6 – SB Kita- und Schulverwaltung
 - 1 VZE in EG 5 – SB Ordnungsamt/Meldestelle
 - 1 VZE in EG 9 – Haustechniker/In für kommunale Objekte
 - 2 VZE in EG 4 – Mitarbeiter/In Betriebshof
 - 2 VZE in S 11 – Mitarbeiter/In Sozialarbeit an Schulen
- Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zur Sitzung im März 2015 Beschlussvorlagen zu den einzelnen Stellen vorzulegen.
- In der Begründung wird in Pkt. 8 der letzte Satz gestrichen. „Beim Trägerwechsel der OS Schwanebeck kann dieser Ansatz auf eine Stelle reduziert werden.“

Fortführung der Sitzung am 27.01.2015

Beschluss P V 89/2013/2

B-Plan Nr. 24 P „Oderstraße/Neckarstraße“, OT Zepernick: Städtebauliche Konzepte

Die Gemeindevertretung beschließt das städtebauliche Konzept sowie das Erschließungskonzept für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 P „Oderstraße/Neckarstraße“ entsprechend der Variante 3:

- kein Ausbau der Randowstraße, Ausbau der Neißestraße mit Wendehammer

Beschluss P V 38/2012/2

1. Änderung B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“: Änderung Geltungsbereich, Bestätigung Vorentwurf, Planstand 12/2014 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Zepernick

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Planstand 12/2014, mit Konzeptplan, Planstand 12/2014 und zugehöriger Begründung, Planstand 12/2014 zu.
2. Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Planstand 12/2014, der Konzeptplan, Planstand 12/2014 und die zugehörige Begründung, Planstand 12/2014 sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschluss P V 01/2015

Verwaltung der Gemeindestraßen, Straßenunterhaltungskonzeption 2015

1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2015“.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.
3. Die in 2014 gesperrten Haushaltsmittel für die Brückenunterhaltung gelten als entsperrt.

Beschluss P V 87/2014

Benennung der Straße zur inneren Erschließung für das B-Plangebiet 1. Änderung Nr. 3 „Hochstraße“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung benennt die im B-Plangebiet 1. Änderung Nr. 3 „Hochstraße“, OT Schwanebeck, vorgesehene Straße (Lageplan) wie folgt:

„Oldenburger Ring“

Beschluss P A 92/2014

25 Jahre demokratische Kommunalwahlen

Anlässlich des 25. Jahrestages der ersten freien Kommunalwahlen in Schwanebeck und Zepernick am 06. Mai 1990 führt die Gemeindevertretung Panketal eine Festveranstaltung durch.

Beschluss P A 93/2014

Sitzungsführung und Geschäftsordnung

Die Verwaltung organisiert ein Seminar zum Thema Sitzungsführung und Durchsetzung der Geschäftsordnung für die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter in den Gremien der Gemeindevertretung Panketal, den Ortsbeiräten sowie allen interessierten GemeindevertreterInnen im 1. Halbjahr 2015.

Beschluss P A 94/2014

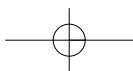
Mikrofonanlage Rathaussaal

Zur Verbesserung der Teilhabe der Bevölkerung an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung wird im Ratssaal eine funkgebundene Konferenzmikrofonanlage mit mindestens zehn stationären und drei mobilen Mikrofonen im 1. Halbjahr 2015 installiert. Der Betrag wird auf 18.000 Euro erhöht.

Beschluss P A 101/2014

Transparenz der Gremienarbeit im Kita- und Schulbereich (Antrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Information im Kita- und Schulbereich)

1. Die Gemeindeverwaltung Panketal informiert die Gemeindevertretung Panketal über die Zusammensetzung, Wahlverfahren und Aufgaben folgender Gremien u.a.:
 - a) Kita-Ausschuss
 - b) Schulkonferenzen
 - c) Essenkommissionen
2. Die Fachbereichsleiterin unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Information und Zusammenarbeit.
3. Die beiden Fachausschüsse OEA und Soziales werden zu jeder Sitzung über den Bearbeitungsstand der Bauvorhaben unterrichtet (u.a. Schullergängerbau, Kita, Mensa).



Beschluss P A 102/2014**Trinkwasserschutz des Wasserwerkes Zepernick (Prüfauftrag zur Einhaltung der Schutzzonenverordnung des Wasserwerkes Zepernick)**

Die Werkleiterin wird beauftragt, über folgende Probleme zur Einhaltung der Schutzzonenverordnung in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Unteren Wasserbehörde zu berichten:

1. Straßenreinigungssatzung und Streusalzeinsatz in der Trinkwasserschutzzone
2. Ausnahmegenehmigung zur Tierhaltung in der Trinkwasserschutzzone
3. Bauanträge zur Genehmigung von Erdwärmesonden
4. Straßenbaumaßnahmen, ruhender Verkehr und grundlegender Ausbau von Straßen im Nahbereich
5. Zur Erweiterung des Wasserwerkes Zepernick sind alle möglichen Varianten zu untersuchen und der Gemeindevertretung vorzulegen.
6. Die Ergebnisse der Untersuchung sind der Gemeindevertretung bis spätestens 23.03.2015 vorzulegen.

Beschluss P A 96/2014**Entwicklung des alten „Kohleplatzes“, Schönower Straße 102, 16341 Panketal, OT Zepernick**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Entwicklung des alten Kohleplatzes in der Schönower Straße 102, 16341 Panketal, ein mehrere Varianten umfassendes Konzept bis spätestens März 2015 vorzulegen.

Als Varianten sollen dabei die gemeindeeigene (kommunale) Entwicklung, die genossenschaftliche und privatwirtschaftliche Vermarktung betrachtet werden.

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss P V 67/2013/4****Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 331****Beschluss P V 120/2007/8****Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagement 2014****Bekanntmachung**

Herr Andreas Baumann hat am 19. Januar 2015 schriftlich erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf Herrn Peter Pick übergeht.

C. Lehnert
Wahlleiterin

Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Panketal für das Kalenderjahr 2015**Steuerfestsetzung**

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 01/2015 vom 30.01.2015). Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt auf

– 200 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und

– 350 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit erneut keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird. Die bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2015 erhobenen Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Steuerschuld für das Jahr 2015 identisch.

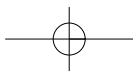
Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe, wie zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagt, festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundstücksabgabenbescheid zugegangen wäre. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2015 erteilt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Der im Bescheid ausgewiesene Hebesatz ist mit der Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2015 ab 01.01.15 endgültig.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahres-



4 27. Februar 2015

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 02

betragen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der zurzeit gültigen Fassung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag zum 1. Juli fällig. Sofern der Gemeinde Panketal **keine** Lastschriftinzugsermächtigung bzw. **kein** SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuer erteilt wurde und somit **kein** automatischer Einzug der Steuer erfolgt, ist die Steuer zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auf das

Konto der Gemeinde Panketal bei der Sparkasse Barnim Eberswalde IBAN: DE77 1705 2000 3300 1417 10 (BIC: WELA DE D1 GZE) zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Panketal, Fachdienst Finanzverwaltung Steuern und Abgaben, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, einzulegen. Gemäß § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Panketal, den 11.02.2015

gez.

R. Fornell,
Bürgermeister

